

BETEILIGUNGSBERICHT

2011

Gemeinde



Reiskirchen

Vorwort

Nach der Hess. Gemeindeordnung (HGO) sind die Gemeinden dazu verpflichtet einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen. § 123 a HGO i. d. F. v. 01.04.2005 schreibt vor, dass in diesem Beteiligungsbericht alle Unternehmen aufzuführen sind, bei denen die Gemeinde über mindestens ein Fünftel der Anteile verfügt.

Als bürgernahe Gemeinde möchten wir Ihnen jedoch auch über die gesetzlichen Vorschriften hinaus auch die Beteiligungen der Gemeinde Reiskirchen, an der sie mit weniger als 20 % beteiligt ist, offenlegen. Ebenfalls aufgelistet werden die Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Vereinen und sonstigen Organisationen.

Der Inhalt dieses Beteiligungsberichtes erfolgt zum Stichtag 31.12.2011.

Die Gemeinde Reiskirchen legt den jährlichen Beteiligungsbericht der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung vor. Unseren Bürgerinnen und Bürgern stellen wir den Beteiligungsbericht über unsere Homepage www.gemeinde-reiskirchen.de zur Verfügung. In Papierform wird er gemäß § 123 a Abs. 3 HGO für eine angemessene Zeitdauer im Bereich Finanzen der Gemeinde Reiskirchen öffentlich ausgelegt.

Reiskirchen 15.08.2017

Dietmar Kromm
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

- 1. ALLGEMEINES**
 - 1.1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung**
 - 1.2 Beteiligungsbegriff**
 - 1.3 Gegenstand des Beteiligungsberichts**

- 2. Graphische Darstellung der Beteiligungen**

- 3. Beteiligungen 100 %**
 - 3.1 Eigenbetrieb Gemeindewerke**
 - 3.2 Eigenbetrieb Sozialstation**

- 4. Beteiligungen über 20 %**
 - 4.1 Abwasserverband Wiesecktal**

- 5. Beteiligungen unter 20 %**
 - 5.1 Abwasserverband Lauter-Wetter**
 - 5.2 Volksbank Mittelhessen**
 - 5.3 Sparkassenzweckverband Gießen**
 - 5.4 Sparkassenzweckverband Grünberg**
 - 5.5 ekom21 (KIV in Hessen)**
 - 5.6 Baugenossenschaft Busecker Tal**
 - 5.7 Zentrum Arbeit und Umwelt Gießen GmbH**
 - 5.8 Breitband Gießen GmbH**

- 6. Mitgliedschaften in Körperschaften öffentlichen Rechts und Vereinen**

1. ALLGEMEINES

1.1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Durch Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) wird den Kommunen die Garantie zur kommunalen Selbstverwaltung gegeben. Somit hat die Kommune die Möglichkeit -im Rahmen der Gesetze- die Personal-, Finanz-, Vermögens- und Organisationshoheit selbst zu gestalten. Die Kommunen haben das Recht zu bestimmen, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen wollen.

Nach § 121 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) besteht für eine Kommune die Möglichkeit der wirtschaftlichen Betätigung, wenn

1. Der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt.
2. Die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. Der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann

Die unter Ziffer 3 genannte Einschränkung gilt nicht für Tätigkeiten, die schon vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden.

In § 121 Abs. 2 HGO sind die Tätigkeiten genannt, die gemäß ausdrücklicher Regelung nicht als wirtschaftliche Betätigung anzusehen sind. Es handelt sich um Tätigkeiten, zu denen die Kommune gesetzlich verpflichtet ist, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs.

Gemäß § 121 Abs. 7 muss eine Kommune einmal in jeder Wahlzeit prüfen, ob Ihre wirtschaftliche Beteiligung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und ob die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Die wirtschaftlichen Unternehmen sind nach § 121 Abs. 8 HGO so zu führen, dass möglichst ein Überschuss für den Haushalt erzielt wird, sofern dies der öffentliche Zweck zulässt.

In § 122 wird darüber hinaus festgelegt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine Kommune eine Gesellschaft gründen bzw. sich an ihr beteiligen darf:

- Erfüllung der in § 121 Abs. 1 genannten Voraussetzungen
- Die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde müssen auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt werden.
- Die Gemeinde muss einen angemessenen Einfluss haben, insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan.

- Es muss gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

1.2 Beteiligungsbegriff

Die HGO enthält in § 122 nur eine kurze Definition des Begriffs „Beteiligung“. Hier wird darauf hingewiesen, dass unter dem Begriff „Beteiligung“ Gesellschaften fallen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Als Beispiel werden Aktiengesellschaften genannt.

Genauer definiert wird der Begriff „Beteiligung“ im § 271 Handelsgesetzbuch (HGB) wie folgt:

„Beteiligungen, sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.“

In §123 a HGO wird die Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichts auf Beteiligungen an Unternehmen beschränkt, an denen die Gemeinde über mehr als 20 % der Anteile verfügt.

1.3 Gegenstand des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht soll nach § 123 a Abs. 2 HGO für Beteiligungen über 20 % folgende Angaben enthalten:

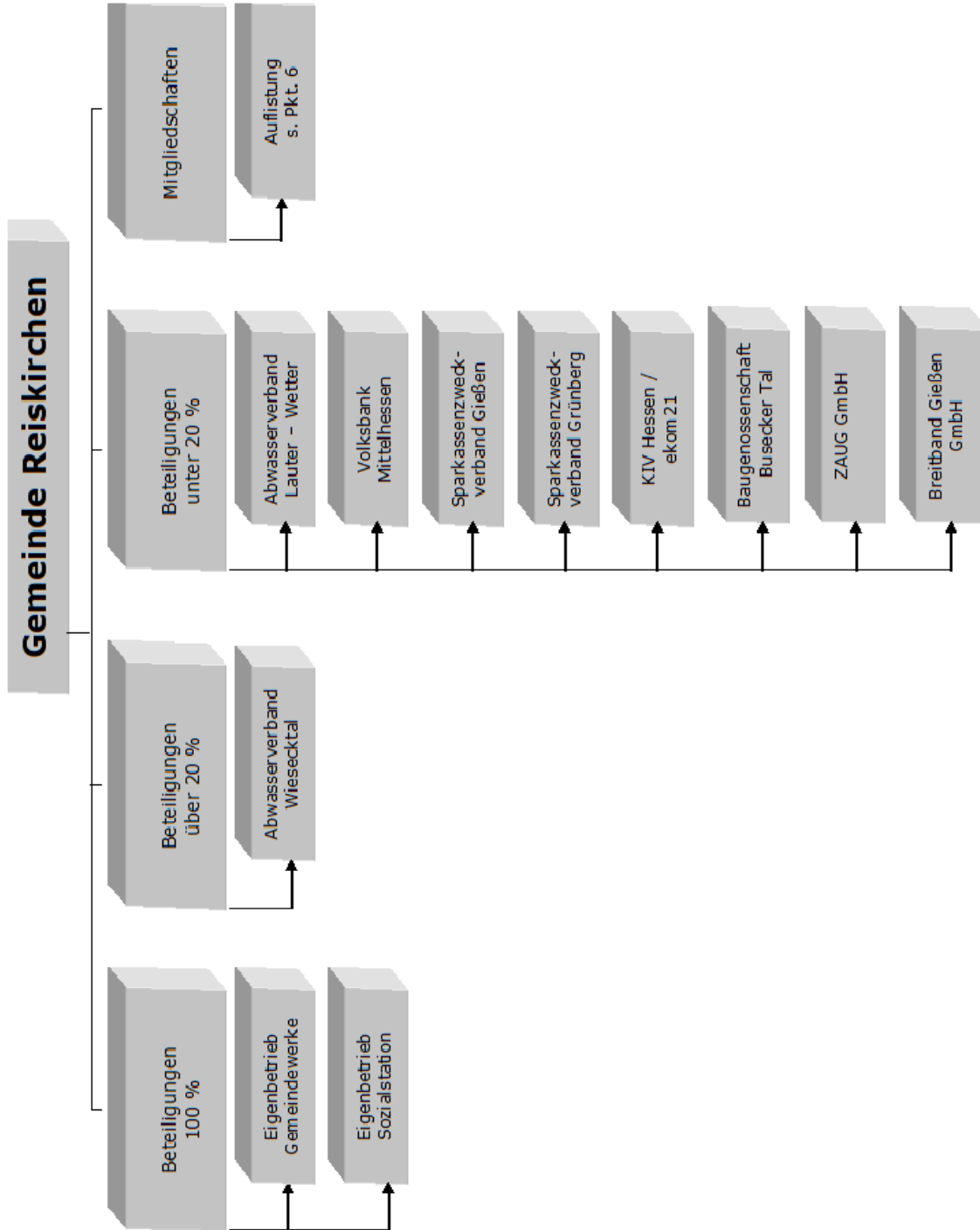
- den Gegenstand des Unternehmens,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Besetzung der Organe und
- die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs,
- die Ertragslage des Unternehmens,
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft,

- die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Gehören einer Gemeinde mindestens 25 % der Anteile an einem Unternehmen soll der Beteiligungsbericht ebenfalls Angaben über die gewährten Bezüge von Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats enthalten. Hierfür ist die Einwilligung des betroffenen Personenkreises notwendig. Liegt dies nicht vor, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden müssen.

Angaben über Bezüge werden im Beteiligungsbericht nur für Unternehmen, für die eine Berichtspflicht besteht, aufgenommen, sofern die Jahresabschlüsse entsprechende Angaben enthalten.

Um allerdings einen vollständigen Beteiligungsbericht zu erstellen, werden hier alle Beteiligungen (auch unter 20 %) aufgeführt sowie auch Mitgliedschaften in Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Verbänden und Vereinen aufgelistet. Hierbei beschränken wir uns jedoch auf die Nennung des Verbands/Vereins und die Höhe des Mitgliedsbeitrages. Auch bei Beteiligungen, bei denen der Anteil der Gemeinde weniger als 20 % beträgt, werden nur verkürzte Angaben gemacht.



3. Beteiligungen 100 %

3.1 Eigenbetrieb Gemeindewerke

Anschrift: Gemeindewerke Reiskirchen
Schulstr. 17
35447 Reiskirchen
Tel. 06408 – 9590-0
FAX 06408 – 9590-95
E-Mail: info@gemeinde-reiskirchen.de

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck des Eigenbetriebs ist,

- die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser,
- die Gemeindeentwässerung und Abwasserbeseitigung,

Kaufm. Betriebsleiter: Ulrich Hasenpflug
Techn. Betriebsleiter: Dieter Kühnel

Mehr Informationen über Finanzen können dem Wirtschaftsplan und dem Jahresabschluss entnommen werden.

3.2 Eigenbetrieb Sozialstation

Anschrift: Sozialstation Reiskirchen
Gartenstr. 7
35447 Reiskirchen
Tel. 06408 – 962730
FAX 06408 – 962731
E-Mail: info@sozialstation-reiskirchen.de

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck des Unternehmens sind Pflege- und Versorgungsleistungen von Patienten

Kaufm. Betriebsleiter: Georg Dettloff
Pflegedienstleistung: Heidi Wagner

Mehr Informationen über Finanzen können dem Wirtschaftsplan und dem Jahresabschluss entnommen werden.

4. Beteiligungen über 20 %

4.1 Abwasserverband Wiesecktal

Anschrift: Abwasserverband Wiesecktal
über
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke
Teichweg 24
35396 Gießen
Tel. 0641-9506-0
FAX 0641-9506-197
E-Mail: info@zmw.de

Gründungsdatum: 05.03.1974

Gegenstand des Unternehmens:

Der Verband besteht aus den Gemeinden Buseck (mit den Ortsteilen Alten-Buseck, Großen-Buseck, Beuern, Oppenrod und Trohe), der Stadt Grünberg (mit den Stadtteilen Göbelnrod) und der Gemeinde Reiskirchen (mit den Ortsteilen Reiskirchen, Saasen, Lindenstruth, Burkhardsfelden, Bersrod und Winnerod). Er hat die Aufgabe das anfallende Abwasser abzuleiten und zu behandeln. Die zur Ableitung des Abwassers nötigen Anlagen hat er herzustellen und zu unterhalten.

Organe der Gesellschaft:

Verbandsvorstand

Verbandsvorsteher	Bürgermeister Erhard Reinl
1. Stellvertreter	Bürgermeister Holger Sehrt
2. Stellvertreter	Bürgermeister Frank Ide

Geschäftsführer ZMW – Herr Thomas Bothe

Verbandsversammlung Uwe Kühn, Buseck-Großen-Buseck
Willy Jost, Buseck-Großen-Buseck
Manfred Schmitt, Reiskirchen-Saasen
Bernd Debus, Reisk-Burkhardsfelden
Otto Klockemann, Grünberg-Göbelnrod
Roswitha Lorenz, Grünberg-Göbelnrod

Stellv. Verbandmitglieder Stefan Krämer, Buseck-Beuern
Burkhard Böttcher, Buseck
Torsten Pfeiffer, Reiskirchen-Saasen
Walter Fricke, Reiskirchen-Saasen
Friedhelm Werner, Grünberg
Jens Müll, Grünberg

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit des Abwasserverbandes liegt in der Verpflichtung des Staates, dem Bürger die für seine sinnvolle Existenz benötigten Leistungen wie Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung sowie Infrastruktur bereitzustellen.

Wirtschaftsjahr

Zum Stichtag 31.12.2011 beträgt das Gesamteigenkapital 6.152.459,- €. Hiervon entfallen gemäß Aufteilungsmaßstab auf die Gemeinde Reiskirchen 38,83 %, somit 2.389.000,- €.

Der Schuldenstand des Abwasserverbandes Wiesecktal beträgt

zum 31.12.2010	4.969.908,- €,
zum 31.12.2011	4.394.855,- €.

Hiervon entfallen gemäß Aufteilungsmaßstab auf die Gemeinde Reiskirchen (38,83 %)

zum 31.12.2010	1.926.336,- €,
zum 31.12.2011	1.706.522,- €.

Die Verbandsumlage im Jahr 2011 beträgt 569.960,- €

5. Beteiligungen unter 20 %

5.1 Abwasserverband Lauter-Wetter

Anschrift: Abwasserverband Lauter-Wetter
Friedrichstr. 11
35321 Laubach
Tel. 06405 – 921-450
FAX 06405 – 921-451
E-Mail: w.huehnergath@laubach-online.de

Gegenstand des Unternehmens:

Der Verband besteht aus der Stadt Laubach (mit den Ortsteilen), der Stadt Grünberg (mit den Stadtteilen), der Stadt Lich (mit den Ortsteilen) und der Gemeinde Reiskirchen (mit den Ortsteilen Hattenrod und Ettingshausen, Flugplatzsiedlung). Er hat die Aufgabe das anfallende Abwasser abzuleiten und zu behandeln. Die zur Ableitung des Abwassers nötigen Anlagen hat er herzustellen und zu unterhalten.

Beteiligung an anderen Unternehmen:

Eine Beteiligung an anderen Unternehmen besteht nicht.

Organe der Gesellschaft:Verbandsvorstand

Verbandsvorsteher	Bürgermeister Frank Ide
1. Stellvertreter	Bürgermeister Peter Klug
2. Stellvertreter	Bürgermeister Holger Sehr
3. Stellvertreter	Bürgermeister Bernd Klein

Geschäftsführer Herr Heinz-Walter Hühnergarth

Verbandsrechner Herr Karl-Heinz Weicker

Verbandsversammlung

Die Gemeinde Reiskirchen wird hier vertreten von:
Karl-Wilhelm Langsdorf, Reiskirchen-Hattenrod
Heidemarie Hagemann-Haag, Reiskirchen-Ettingshausen

Stellvertretung:
Rita Pitz, Reiskirchen-Ettingshausen
Karl-Heinz Scherer, Reiskirchen

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit des Abwasserverbandes liegt in der Verpflichtung des Staates, dem Bürger die für seine sinnvolle Existenz benötigten Leistungen wie Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung sowie Infrastruktur bereitzustellen.

Wirtschaftsjahr

Der Schuldenstand des Abwasserverbandes Lauter-Wetter beträgt

zum 31.12.2010	12.289.193,- €,
zum 31.12.2011	11.500.928,- €.

Hiervon entfallen gemäß Aufteilungsmaßstab auf die Gemeinde Reiskirchen (11,02 %)

zum 31.12.2010	1.354.269,- €,
zum 31.12.2011	1.267.402,- €.

Die Verbandsumlage im Jahr 2011 betrug insgesamt 2.250.000,- €. Anteilig auf die Gemeinde Reiskirchen entfallen 246.600,- €.

5.2 Volksbank Mittelhessen eG

Anschrift: Volksbank Mittelhessen eG
Schiffenberger Weg 110
35394 Gießen
Tel. 0641 – 7005-0
FAX 0641 – 7005-1909
E-Mail: info@vb-mittelhessen.de

Gegenstand des Unternehmens:

Satzungsmäßige Aufgabe der Volksbank Mittelhessen eG ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

Organe der Gesellschaft:

Vorstand Dr. Peter Hanker
Rolf Witezek
Hans-Heinrich Bernhardt
Volker Remmele
Rainer Staffa

Aufsichtsrat

Vorsitzender Dr. med. Hans Günther Horn,
Stellv. Vorsitzender: Prof. Dr. Michael Kirk,
Stellv. Vorsitzender: Michael Koch,
Stellv. Vorsitzender: Erhard Balsler

Mitgliederversammlung

Die Volksbank Mittelhessen hat 179.527 Mitglieder. Die Gemeinde Reiskirchen hält lediglich einen Geschäftsanteil der Volksbank Mittelhessen eG im Wert von 1.025,- €.

5.3 Sparkassenzweckverband Gießen

Anschrift: Sparkassenzweckverband Gießen
Johannesstr. 3
35390 Gießen

Gegenstand des Unternehmens:

Der Sparkassenzweckverband Gießen ist Träger der Sparkasse Gießen.

Folgende Gebietskörperschaften gehören ihm an:

Allendorf/Lumda, Buseck, Fernwald, Gießen, Heuchelheim, Langgöns, Lich, Linden, Lollar, Pohlheim, Reiskirchen, Staufenberg, Landkreis Gießen.

Geschäftsbereich der Sparkasse ist das Verbandsgebiet des Sparkassenzweckverbandes Gießen unter Beachtung der in § 2 der Verbandssatzung vom 22.10.1985 festgelegten Einschränkungen.

Verbandsversammlung

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.05.2011 wurde Herr Dieter Schepp als Vertreter der Gemeinde Reiskirchen in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen entsandt. Als Stellvertreter wurde - ebenfalls in dieser Sitzung- Herr Ingo Galesky bestimmt.

5.4 Sparkassenzweckverband Grünberg

Anschrift: Sparkassenzweckverband Grünberg
35305 Grünberg

Gegenstand des Unternehmens:

Der Sparkassenzweckverband Grünberg ist Träger der Sparkasse Grünberg. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Stadt Grünberg, der Gemeinde Rabenau und der Gemeinde Reiskirchen, hier jedoch begrenzt auf die Ortsteil Lindenstruth und Ettingshausen.

Der Sparkassenzweckverband unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Sparkasse Grünberg unterhält 6 Geschäftsstellen, 19 mobile Geschäftsstellen sowie 3 SB-Geschäftsstellen.

Verbandsversammlung

In der Verbandsversammlung wird die Gemeinde Reiskirchen gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.05.2011 von Herrn Gerhard Albach vertreten. Stellvertretend wird Herr Dr. Rolf Tobisch benannt.

5.5 ekom21 (KIV in Hessen)

Anschrift: Ekom21 – KGRZ Hessen
Carlo-Mierendorff-Str. 11
35398 Gießen
Telefon: 0641-9830-0
Telefax: 0641-9830-2020
E-Mail: ekom21@ekom21.de
Internet: www.ekom21.de

Gegenstand des Unternehmens:

Das Unternehmen hat die Aufgabe, Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenverarbeitungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, insbesondere entsprechend dem Bedarf der Mitglieder die betriebliche Abwicklung der landeseinheitlichen und rechenzentrumsspezifischen verfahren sicher zu stellen, bei der Inbetriebnahme und der laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen, Programme und Verfahren zu entwickeln und zu pflegen, speziell landeseinheitliche und rechenzentrumsspezifische, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden.

Organe der Gesellschaft:**Verbandsvorstand**

Vorsitzender	Bürgermeister Gerhard Schultheiß, Nidderau
Stellvertreter	Bürgermeister Günter Jung, Wabern

Finanzausschuss

Vorsitzender	Geschäftsführender Direktor Karl-Christian Schelzke, Hessischer Städte- und Gemeindebund
Stellvertreter	Geschäftsführender Direktor Gerrit Kaiser, Hessischer Landkreistag (bis 30.11.2011) Ab 01.12.2011 Direktor Christian Engelhardt Hessischer Landkreistag
Stellvertreter	Referatsleiter Jürgen Ullrich Hessischer Städtetag

Verbandsversammlung

Vorsitzender	Bürgermeister Harald Plünnecke, Vöhl
Stellvertreter	Stadtverordneter Günther Quirin, Frankfurt am Mai
Stellvertreter	Bürgermeister Hermann Steubing, Mittenaar

Geschäftsführer

Direktor Bertram Huke
Direktor Ulrich Künkel

Verbandsversammlung

In der Verbandsversammlung wird die Gemeinde Reiskirchen gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.05.2011 von Herrn Reinhard Strack-Schmalor vertreten. Stellvertretend wird Herr Dr. Thomas Stumpf benannt.

5.6 Baugenossenschaft Busecker Tal

Anschrift: Baugenossenschaft Busecker Tal
Mollbornsweg 1
35418 Buseck

Gegenstand des Unternehmens:

Die Baugenossenschaft Busecker Tal eG bewirtschaftet als Vermietungsgenossenschaft ausschließlich eigene Liegenschaften in den Gemeinden und Ortsteilen Großen-Buseck, Alten-Buseck, Reiskirchen, Lindenstruth sowie dem Stadtteil Gießen-Rödgen.

Organe der Gesellschaft:

Vertretungsberechtigter Vorstand

Manfred Scheld u. Susanne Rosemann

Aufsichtsratsvorsitzender: Walter Kühn
Stellvertreter Jürgen Becker

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.
Franklinstraße 62
60486 Frankfurt am Main
0 69 / 9 70 65 - 01
0 69 / 9 70 65 - 1 47
www.vdwsuedwest.de

Mitgliederversammlung

Bürgermeister Holger Sehrt vertritt die Gemeinde Reiskirchen in der Mitgliederversammlung.

5.7 Zentrum Arbeit und Umwelt Gießen GmbH (ZAUG)

Anschrift: Zentrum Arbeit und Umwelt - Gießener
gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mbH (ZAUG)
Kiesweg 31
35396 Gießen

Gegenstand des Unternehmens:

Das Zentrum Arbeit und Umwelt - Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft (ZAUG gGmbH) bietet Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung für Jugendliche und Erwachsene aus der Region im Rahmen spezieller Förderprogramme mit dem Ziel der (Wieder-) Eingliederung auf den Arbeitsmarkt. Ausbildungswerkstätten, Zweckbetriebe und wirtschaftliche Geschäfts-betriebe in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen wurden 1988 eigens für die Durchführung diese Aufgabe eingerichtet. Gesellschafter der

ZAUG GmbH sind alle Kreisstädte und Kreisgemeinden des Landkreises Gießen sowie die Universitätsstadt Gießen und der Landkreis Gießen als Hauptgesellschafter. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Gründungsmitglieder sind im Jahr 1988:
Stadt Gießen und Landkreis Gießen sowie die Gemeinden Heuchelheim, Reiskirchen und Wettenberg.

In den Jahren 1990 -1999 schließen sich weitere Kommunen des Landkreises an.

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung Monika Neumaier

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung setzt sich zusammen aus jeweils einem Vertreter der folgenden Gesellschafter mit Anteil am Stammkapital:

	Höhe d. Stammkapitals	Anteil in %
Landkreis Gießen	136.000,00 €	50,185
Stadt Gießen	45.000,00 €	16,605
Gemeinde Wettenberg	10.000,00 €	3,690
Gemeinde Reiskirchen	5.000,00 €	1,845
Gemeinde Heuchelheim	5.000,00 €	1,845
Gemeinde Allendorf/Lda.	5.000,00 €	1,845
Gemeinde Biebertal	5.000,00 €	1,845
Gemeinde Buseck	5.000,00 €	1,845
Gemeinde Fernwald	5.000,00 €	1,845
Stadt Grünberg	5.000,00 €	1,845
Stadt Hungen	5.000,00 €	1,845
Gemeinde Langgöns	5.000,00 €	1,845
Stadt Laubach	5.000,00 €	1,845
Stadt Lich	5.000,00 €	1,845
Stadt Linden	5.000,00 €	1,845
Stadt Lollar	5.000,00 €	1,845
Stadt Pohlheim	5.000,00 €	1,845
Gemeinde Rabenau	5.000,00 €	1,845
Stadt Staufenberg	5.000,00 €	1,845

Die Gemeinde Reiskirchen wird durch Bürgermeister Holger Sehrt vertreten.

5.8 Breitband Gießen GmbH

Anschrift: Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen GmbH
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Gegenstand des Unternehmens:

Die Breitband Gießen GmbH soll mit der Beauftragung die Breitbandversorgung für die Bevölkerung im Gebiet des Landkreises Gießen sicherstellen. Mit der Beauftragung soll die künftige Nachfrage der Bevölkerung abgedeckt werden, hierzu ist ein zukunftsfähiges Telekommunikationsnetz unabdingbar. Die Breitband Gießen GmbH bietet an, die Breitbanderschließung zugunsten der ortsansässigen Bürger und Unternehmen umzusetzen und ein „fibre-to-the-Curb“ (FTTC-Netz, Glasfasernetz) in Ergänzung zum Bestandsnetz der Telekom Deutschland GmbH und sonstiger Netze zu errichten, welches die Grundlage für eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Versorgung von mindestens 95 % der Haushalte im Gebiet einer Breitbandgeschwindigkeit von mindestens 16Mbit/s und bis zu 50 Mbit/s sicherstellen. Die Gemeinden sehen in der Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in dem festgelegten Versorgungsgebiet und eine ausreichende Bandbreite bieten, als Gemeinwohlaufgabe.

Gründung am 30.09.2011 gemäß Gesellschaftsvertrag

Organe der Gesellschaft:Geschäftsführer

Frau Anita Schneider

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung setzt sich zusammen aus jeweils einem Vertreter der folgenden Gesellschafter mit Anteil am Stammkapital:

	Höhe d. Stammkapitals	Anteil in %
Landkreis Gießen	13.200,00 €	52,80
Gemeinde Allendorf/Lda.	695,00 €	2,78
Gemeinde Biebertal	695,00 €	2,78
Gemeinde Buseck	695,00 €	2,78
Gemeinde Fernwald	695,00 €	2,78
Stadt Gießen	695,00 €	2,78
Stadt Grünberg	695,00 €	2,78
Gemeinde Hungen	695,00 €	2,78
Gemeinde Langgöns	695,00 €	2,78
Stadt Laubach	695,00 €	2,78
Stadt Lich	695,00 €	2,78
Stadt Lollar	695,00 €	2,78
Gemeinde Rabenau	695,00 €	2,78
Gemeinde Reiskirchen	695,00 €	2,78
Stadt Staufenberg	695,00 €	2,78
Gemeinde Wettenberg	695,00 €	2,78
Stadt Pohlheim	695,00 €	2,78
Gemeinde Heuchelheim	695,00 €	2,78

Die Gemeinde Reiskirchen wird durch Bürgermeister Holger Sehrt vertreten.

6. Mitgliedschaften in Körperschaften öffentlichen Rechts und Vereinen

Hier nun die Zusammenstellung der Mitgliedschaften in Körperschaften öffentlichen Rechts sowie Vereinen mit den entsprechenden Beträge der Mitgliedsbeiträge bzw. Umlagen:

BDS - Bund deutscher Schiedsmänner u. Schiedsfrauen e. V.	223,00 €
DJH - Deutsche Jugendherbergen GmbH	25,00 €
Fachverband der hess. Standesbeamten/innen e. V.	160,00 €
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.	50,00 €
Freundes- und Förderkreis der Kirschbergschule	65,00 €
GSV-GES zur Förderung umweltgerechter Straßen- u. Verkehrsplanung e. V.	30,00 €
Hess. Apfelwein- und Obstwiesenroute im Landkreis Gießen e. V.	62,00 €
Hess. Städte- und Gemeindebund e. V. (Verbandsumlage)	8.128,12 €
Hess. Verwaltungsschulverband (Verbandsumlage)	1.381,07 €
KAV – Kommunalen Arbeitgeberverband e. V.	837,00 €
KAV – Kommunalen Arbeitgeberverband e. V. –für Sozialstation-	30,00 €
KFV – Kreisfeuerwehrverband Gießen e. V.	1.075,40 €
Kreisverkehrswacht Gießen e. V.	80,00 €
Kreisversammlung des Hess. Städte- u. Gemeindebundes	313,65 €
LPV – Landschaftspflegevereinigung Gießen e. V.	650,00 €
Lebenshilfe Kreisvereinigung Gießen e. V.	562,43 €
Musikschule IGS Busecker Tal	32,00 €
OGV - Obst- u. Gartenbauverein Reiskirchen	12,78 €
OGV - Obst- u. Gartenbauverein Saasen	12,78 €
OGV – Obst- u. Gartenbauverein Lindenstruth	12,78 €
OGV – Obst- u. Gartenbauverein Hattenrod	12,78 €
OGV – Obst- u. Gartenbauverein Bersrod	12,78 €
PEFC Deutschland e. V.	107,00 €
Pro Bahn & Bus e. V.	135,00 €
Rat der Gemeinden und Regionen Europas	269,00 €
Soziale Hilfe Darmstadt e. V.	28,00 €
Verein Region Gießener Land	3.335,48 €